

NÖ Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetz 2013 (NÖ BM 2013) Fundstelle

NÖ BM 2013 - NÖ Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetz 2013

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.05.2021

LGBl. Nr. 23/2018

LGBl. Nr. 33/2021

[CELEX-Nr.: 32009L0125, 32013L0059]

Inhaltsverzeichnis

1. Teil

Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Österreichisches Institut für Bautechnik, Zuständigkeit
- § 3 Begriffsbestimmungen

2. Teil

Bereitstellung auf dem Markt

- § 4 Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt

3. Teil

Verwendungsanforderungen

1. Abschnitt

Bauprodukte, für die harmonisierte technische Spezifikationen nicht vorliegen

- § 5 Anwendungsbereich
- § 6 Allgemeine Anforderungen für die Verwendung
- § 7 Baustoffliste ÖA
- § 8 Produktregistrierung
- § 9 Einbauzeichen ÜA

2. Abschnitt

Bauprodukte, für die harmonisierte technische Spezifikationen vorliegen

§ 10 Allgemeine Anforderungen für die Verwendung

§ 11 Baustoffliste ÖE

3. Abschnitt

Bautechnische Zulassung

§ 12 Bautechnische Zulassung

4. Abschnitt

Sonstige Bauprodukte

§ 13 Anforderungen für die Verwendung sonstiger Bauprodukte

4. Teil

Zusätzliche Anforderungen für das Inverkehrbringen oder die Inbetriebnahme von energieverbrauchsrelevanten Bauprodukten, für die Ökodesign-Anforderungen gelten

§ 13a Inverkehrbringen oder Inbetriebnahme

§ 13b Ökodesign-Anforderungen

§ 13c Konformitätsbewertung, EU-Konformitätserklärung

§ 13d CE-Kennzeichnung

§ 13e Unterrichtung der Benutzer

5. Teil

Zusätzliche Anforderungen für das Inverkehrbringen und die Verwendung von Bauprodukten mit ausgehender Gammastrahlung

§ 13f Inverkehrbringen und Verwendung

6. Teil

Marktüberwachung von Bauprodukten

1. Abschnitt

Allgemeines

§ 14 Geltungsbereich

§ 15 Marktüberwachungsbehörde

§ 16 Aufgaben der Marktüberwachungsbehörde

§ 17 Zuständigkeit, Verfahrensvorschriften

§ 18 Berichtspflichten der Baubehörde

§ 19 Kostentragung

§ 20 Überprüfung und Bewertung von Überwachungsmaßnahmen

2. Abschnitt

Zusätzliche Bestimmungen für die Marktüberwachung von energieverbrauchsrelevanten Bauprodukten, für die Ökodesign-Anforderungen gelten

§ 20a Marktüberwachung bei energieverbrauchsrelevanten Bauprodukten

§ 20b Konformitätsvermutung

§ 20c Maßnahmen der Marktüberwachungsbehörde

§ 20d Freier Warenverkehr

7. Teil

Verfahren und Kosten

§ 21 Verfahrensbestimmungen

§ 22 Verarbeitung von Daten

§ 23 Kosten

8. Teil

Straf-, Übergangs- und Schlussbestimmungen, EU-Recht

§ 24 Strafbestimmungen

§ 25 EU-Recht

§ 26 Übergangsbestimmungen

Anlage Einbauzeichen

1:

Anlage Interne Entwurfskontrolle

2:

Anlage Managementsystem für die Konformitätsbewertung

3:

Anlage EG-Konformitätserklärung

4:

Anlage CE-Kennzeichnung

5:

Anlage Liste von Baustoffen, die hinsichtlich ihrer emittierten
6: Gammastrahlung in Betracht zu ziehen sind

Anlage Definition und Verwendung des Aktivitätskonzentrationsindex
7 für die von Baustoffen emittierte Gammastrahlung

In Kraft seit 04.05.2021 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at